

Pressemitteilung

Schaden vermeiden – kein Sofortvollzug für das Kohlekraftwerk - kein zweites Mühlheim-Kärlich!

Mainz / Wiesbaden, 09.02.2009: Vor dem Hintergrund einer am heutigen Tage durchgeführten Akteneinsicht bei der Genehmigungsbehörde fordert das ‚Bündnis für eine kohlekraftwerksfreie Region Mainz Wiesbaden e.V.‘ die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd auf, größeren Schaden für die Städte Mainz und Wiesbaden zu vermeiden und den Vorbescheid für das geplante Kohlekraftwerk auf der Ingelheimer Aue nicht für sofort vollziehbar zu erklären.

„Würde die KMW jetzt anfangen zu bauen und stellte sich anschließend in den nun gegen den Vorbescheid zu führenden Gerichtsverfahren heraus, dass der Vorbescheid und die anschließend erteilte Teilbaugenehmigungen rechtswidrig sind, müsste die KMW alle begonnen oder vollendeten Bauten zurückbauen. Den Schaden hätten dann das kommunale Unternehmen KMW und damit die Städte Mainz und Wiesbaden zu tragen. „Der Plan, die leeren Kassen der Stadt Mainz mit Einnahmen aus Kohlestrom zu sanieren, wäre spätestens dann ad absurdum geführt. Immerhin geht es hier um ein 1,2 Milliarden Euro Projekt“, so Marc Legg, 1. Vorsitzender des Bündnisses.

„Wir haben in Rheinland-Pfalz bereits ein prominentes Beispiel für ein solches Millionengrab: das Atomkraftwerk Mühlheim-Kärlich. Die Behörde wäre gut beraten, aus der Landesgeschichte ihre Lehren zu ziehen.“ Auch in Mühlheim-Kärlich hatten die zuständigen Landesbehörden über den Weg des Sofortvollzuges Baurecht erteilt. Am Ende mehrerer Gerichtsverfahren stellte sich heraus, dass die Baugenehmigungen rechtswidrig erteilt wurden. Das zu diesem Zeitpunkt fertig gestellte Kraftwerk wurde stillgelegt und wird nun zurückgebaut.

„Anders als die KMW in ihrem Antrag auf Anordnung des Sofortvollzuges ausführt, sprechen weder öffentliche noch private Interessen für einen sofortigen Baubeginn. Im Gegenteil: Es liegt zunächst im öffentlichen Interesse, die Städte vor finanziellem Schaden und die Bürger vor gesundheitlichen Gefahren zu bewahren. Wenn die KMW meint, die Stromversorgung in ganz Rheinland-Pfalz und darüber hinaus im Rhein-Main-Gebiet gewährleisten zu müssen, so entspricht dies nicht mehr ihrem Auftrag als kommunalem Unternehmen und missachtet die Interessen der Bürger, denen die Auswirkungen des Kohlemonsters aufgebürdet werden, sträflich – zudem die KMW eine Versorgungsknappheit für die Region bis heute nicht hat nachweisen können.“ kritisiert Marc Legg die Oberflächlichkeit des Antragsschreibens der KMW.

„Dass die KMW sich in Verträgen offensichtlich verpflichtet hat, zu einem bestimmten Termin mit den Bauarbeiten zu beginnen, kann „deren privates Interesse“ an einem Sofortvollzug ebenfalls nicht rechtfertigen. Hier hätten die Verantwortlichen bei der Vertragsgestaltung vorausschauender handeln müssen. Da sie dies nicht getan haben, müssen sie nun die Konsequenzen tragen. Keinesfalls kann es sein, dass nun über den Sofortvollzug weiterer Schaden angerichtet wird.“, so Marc Legg abschließend.

Die KMW hatte am 26.01.2008 beantragt, sowohl den Vorbescheid, als auch die noch nicht vorliegenden Teilbaugenehmigungen für sofort vollziehbar zu erklären. In diesem Fall hätten die eingelegten Rechtsmittel (Widerspruch und Klage) keine aufschiebende Wirkung und die KMW die Möglichkeit, sofort mit dem Bau zu beginnen.